

45. P R O T O K O L L

aufgenommen in der Sitzung des Gemeinderates am Montag, den 20. Juli 2015 im Gemeindeamt Stumm.

Beginn: 20:00 Uhr

Ende: 21:30 Uhr

Anwesend:

- 1) Bgm. Alois Fasching
- 2) Vizebürgermeister Johann Taxacher
- 3) GR Fritz Brandner
- 4) GR Mag. Hans Peter Hollaus
- 5) GR Mag. Mike Kröll
- 6) GR Mag. Max Schneider
- 7) GR Robert Anton Steiner
- 8) GR Simon Kröll
- 9) Josef Schwaninger für GR Johann Taxacher
- 10) GR Anton Thaurer
- 11) GV Georg Wechselberger
- 12) GR Christian Wierer
- 13) GR Josef Stiegler

Entschuldigt: GR Johann Taxacher

Zuhörer/innen: -

Tagesordnung

- 1) Begrüßung, Feststellung der Beschlussfähigkeit
- 2) Kauf Gehsteiggrund Gp. 341/8
- 3) Übernahme Gehsteig Gp 341/8 ins Öffentliche Gut Gp. 343
- 4) Dienstbarkeitsvertrag Gp. 775 – Tiefgarage BV Eberharter & Gruber
- 5) Gehsteigerrichtung
- 6) Asphaltierungsarbeiten Kreuzfeld
- 7) Kanal Erweiterung Böglweg
- 8) Anträge, Anfragen und Allfälliges

Beratung und Beschlussfassung

Zu Punkt 1) Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit.

Der Bürgermeister eröffnet nach Feststellung der Beschlussfähigkeit die Sitzung.

Zu Punkt 2) Kauf Gehsteiggrund Gp. 341/8

Der Gemeinderat der Gemeinde Stumm beschließt zu Punkt 2) der Tagesordnung mit 13 Ja-Stimmen (einstimmig) folgendes:

Kauf des Trennstück 1 gem. Teilungsplan Vermessung Ebenbichler Gz. 9411/15 unter gleichzeitiger Vereinigung mit Gp. 343, öffentliches Gut Wege der Gemeinde Stumm, KG Stumm

Nach Unterzeichnung des Kaufvertrages werden an die Verkäuferin WEG-Kreuzfeld, Waldfeldweg 637, 6290 Mayrhofen in Vertretung für die Eigentümer

| | | | |
|-----------------|---------------------------|------|-------|
| Karl Fasching | Kreuzfeldstraße 5/Top 2 | 6275 | Stumm |
| Julia Hanser | Märzenstraße 23/Top 3 | 6275 | Stumm |
| Franz Höllwarth | Kreuzfeldstraße 10a/Top 5 | 6275 | Stumm |
| Franz Lechner | Am Gießen 8 | 6275 | Stumm |
| Andrea Schindl | Kreuzfeldstraße 10a/Top 4 | 6275 | Stumm |
| Stefan Schindl | Kreuzfeldstraße 10a/Top 4 | 6275 | Stumm |

80% des Kaufpreises in der Höhe von EUR 110,00/m² auf ein von Ihr benanntes Konto überwiesen. Nach Baufertigstellung und endgültiger Vermessung durch einen Zivilgeometer werden die restlichen 20% des Kaufpreises ausbezahlt.

Die Anteiligen Kosten für die Vermessung des Gehsteiges, die Vertragserrichtung und Verbücherung werden von der Gemeinde Stumm getragen.

Zu Punkt 3) Übernahme Gehsteig Gp 341/8 ins Öffentliche Gut Gp. 343 KG Stumm

Der Gemeinderat der Gemeinde Stumm beschließt zu Punkt 3) der Tagesordnung mit 13 Ja-Stimmen (einstimmig) folgendes:

In EZ 103 die rechte und lastenfreie Abschreibung des Trennstückes 1 gem. Teilungsplan Vermessung Ebenbichler Gz. 9411/15 aus Gst. 341/8 im Ausmaß von ca. 26 m² und Zuschreibung zur Liegenschaft in EZ 111 GB Stumm unter gleichzeitiger Vereinigung mit Gst. 343 öffentliches Gut Wege der Gemeinde Stumm.

Zu Punkt 4) Dienstbarkeitsvertrag Gp. 775 – Tiefgarage BV Eberharter & Gruber

Der Gemeinderat der Gemeinde Stumm beschließt zu Punkt 4) der Tagesordnung mit 13 Ja-Stimmen (einstimmig) die Unterzeichnung folgenden Vertrages:

ANWALTSKANZLEI MAURACHER

DIENTSBARKEITSVERTRAG

abgeschlossen zwischen

Öffentliches Gut (Straßen und Wege)

vertreten durch: Gemeinde Stumm

Dorfstraße 29, 6275 Stumm

(als Eigentümerin der EZ 111 GB 87120)

im Folgenden "Grundeigentümerin" genannt

und

Eberharter – Gruber GesmbH (FN 57677 w)

Gewerbeweg 15, 6263 Fügen

als Dienstbarkeitsnehmerin

Festgehalten wird, dass sich alle in dieser Vereinbarung angeführten Grundstücke bzw. Einlagezahlen in der Katastralgemeinde **87120 Stumm** befinden.

I.

Besitzstand / Ausgangslage

Die Gemeinde Stumm ist Verwalterin der **EZ 111 (Öffentliches Gut)**, in welcher u.a. das Gst 775 vorgetragen ist.

Die Fa. Eberharter - Gruber GesmbH (FN 57677 w) ist grundbücherliche Eigentümerin der EZ 594, in welcher das Gst 771/2 vorgetragen ist, auf welchem eine Wohnanlage mit 9 Eigentumswohnungen samt Tiefgarage errichtet wird.

II.

Dienstbarkeit

Mit Beschluss des BG Zell / Ziller zu TZ 1025/2015 wurde gemäß §§ 15 ff LiegTeilG und gem. Plandaten BEV-GZ 1144/2015/81 das Trennstück 2 aus Gst 771/2 abgeschrieben und mit dem Gst 775 vereinigt.

Die Grundeigentümerin räumt für sich und ihre Rechtsnachfolger im Eigentum des Gst 775 EZ 111 der Eberharter-Gruber GesmbH (FN 57677 w) und deren Rechtsnachfolger im Eigentum des Gst 771/2 EZ 594 die DIENSTBARKEIT der Duldung der Errichtung und Erhaltung einer Tiefgarage ein, und zwar im Umfang des in der Anlage ersichtlichen, einen wesentlichen Bestandteil dieses Vertrages bildenden Lageplan vom 06.05.2015.

Die Fa. Eberharter – Gruber GesmbH (FN 57677 w) nimmt für sich und ihre Rechtsnachfolger im Eigentum der EZ 594 diese Dienstbarkeitseinräumung ausdrücklich an.

Die Einräumung der vertragsgegenständlichen Dienstbarkeiten ist zu verbüchern. Sie erfolgt unentgeltlich und unter den nachfolgenden Bedingungen:

III.

Haftung / Pflichten

Die Fa. Eberharter – Gruber GesmbH (FN 57677 w) verpflichtet sich, bei Errichtung der Tiefgarage alle gesetzlichen Vorschriften, behördlichen Auflagen und technisch erforderlichen Standards und Sicherheitsvorkehrungen einzuhalten und die gegenständliche Dienstbarkeitsfläche unterirdisch so auszuführen, dass diese überirdisch mittels PKW mit einer Nutzlast von maximal bis zu 500 kg/m² befahrbar ist.

Die Fa. Eberharter – Gruber GesmbH (FN 57677 w) hat jedenfalls das gesamte mit der Errichtung der Tiefgarage vorhandene Sicherheitsrisiko zu tragen und der Grundeigentümerin insoweit jeden Schaden an der Dienstbarkeitsfläche zu ersetzen, der aus der Errichtung der Tiefgarage resultiert. Die Grundeigentümerin ist von der Fa. Eberharter – Gruber GesmbH (FN 57677w) auch im Falle der Inanspruchnahme durch Dritte schad- und klaglos zu halten.

Insbesondere übernimmt die Gemeinde Stumm als Grundeigentümerin und Verwalterin des Öffentlichen Gut „WEGE“ keinerlei Haftungs- und Gewährleistungsansprüche gegenüber der Fa. Eberharter – Gruber GesmbH (FN 57677 w) und deren Rechtsnachfolger aufgrund eventuell auftretender Schäden betreffend Statik, Dichtheit oder Wassereintritt an den unter der Gehsteigfläche errichteten Baulichkeiten. Aus diesem Grunde hat die Fa.

Eberharter – Gruber GesmbH (FN 57677 w) als Eigentümerin des Gst 771/2 die gesamte Gehsteigfläche des Gst 775 in der Breite und Länge wie im Lageplan vom 06.05.2015 als Fläche Gehsteig ausgewiesen, nach den Vorgaben der Gemeinde Stumm selbst und auf ihre Kosten zu errichten und zu asphaltieren.

Die Grundeigentümerin des dienenden Grundstückes verpflichtet sich demgegenüber für sich und ihre Rechtsnachfolger im Eigentum des dienenden Grundstückes, die notwendigen Vorkehrungen zur Errichtung der Tiefgarage zu dulden und als Wegehalter im Sinne des § 1319a ABGB hinsichtlich der oberirdischen Dienstbarkeitsfläche für die Erhaltung Sorge zu tragen und insbesondere darauf hinzuweisen, dass die oberirdische Dienstbarkeitsfläche für Fahrzeuge mit einer Nutzlast von maximal bis zu 500 kg/m² befahrbar ist.

IV.

Rechtsnachfolge

Sämtliche Rechte und Pflichten aus dieser Vereinbarung gehen beiderseits auf die jeweiligen Rechtsnachfolger über.

V.

Vollmacht

Mit der Errichtung und Verbücherung dieses Vertrages und allen damit verbundenen Rechts- und Vertretungshandlungen bei Gericht sowie Behörden, einschließlich der Behebung von Grundbuchsbeschlüssen, wird RA Martin Mauracher, Bräuweg 5, 6263 Fügen betraut.

Der Vertragsverfasser ist seitens aller Vertragsteile ermächtigt, Zusätze zur Vertragsurkunde vorzunehmen, soweit diese lediglich formalen Charakter haben oder Ausbesserungen und Ergänzungen im Zusammenhang mit Schreib- oder Vollständigkeitsfehlern darstellen.

VI.

Nebenabreden

Mündliche Nebenabreden zu diesem Vertrag bestehen nicht. Dieser Vertrag gibt somit sämtliche in Zusammenhang mit diesem Rechtsgeschäft getroffenen mündlichen Vereinbarungen vollständig wieder. Die Vertragsteile verzichten jetzt auch für die Zukunft

auf die Erfüllung allfälliger mündlicher Nebenabreden und vereinbaren, dass Abänderungen zu diesem Rechtsgeschäft ausschließlich in Schriftform wirksam getroffen werden können. Dies betrifft auch eine Vereinbarung über das Abgehen von derselben.

Sollte eine Bestimmung dieses Vertrages oder eine nachträgliche Änderung oder Ergänzung dieses Vertrages rechtswidrig sein oder werden, so wird dadurch die Rechtswirksamkeit aller übrigen Bestimmungen nicht berührt.

Im Falle der Rechtswidrigkeit einer Bestimmung gilt zwischen den Vertragsparteien eine dieser Bestimmung im wirtschaftlichen Ergebnis möglichst nahe kommende und rechtswirksame Bestimmung als vereinbart.

VII.

Kosten / Steuern / Gebühren

Sämtliche mit der Errichtung dieses Vertrages verbundenen Kosten, Abgaben und Gebühren werden zur Gänze von der *Fa. Eberharter – Gruber GesmbH (FN 57677 w)* welche den Vertragserrichter RA Martin Mauracher, 6263 Fügen, mit der Errichtung und grundbücherlichen Durchführung beauftragt hat, getragen.

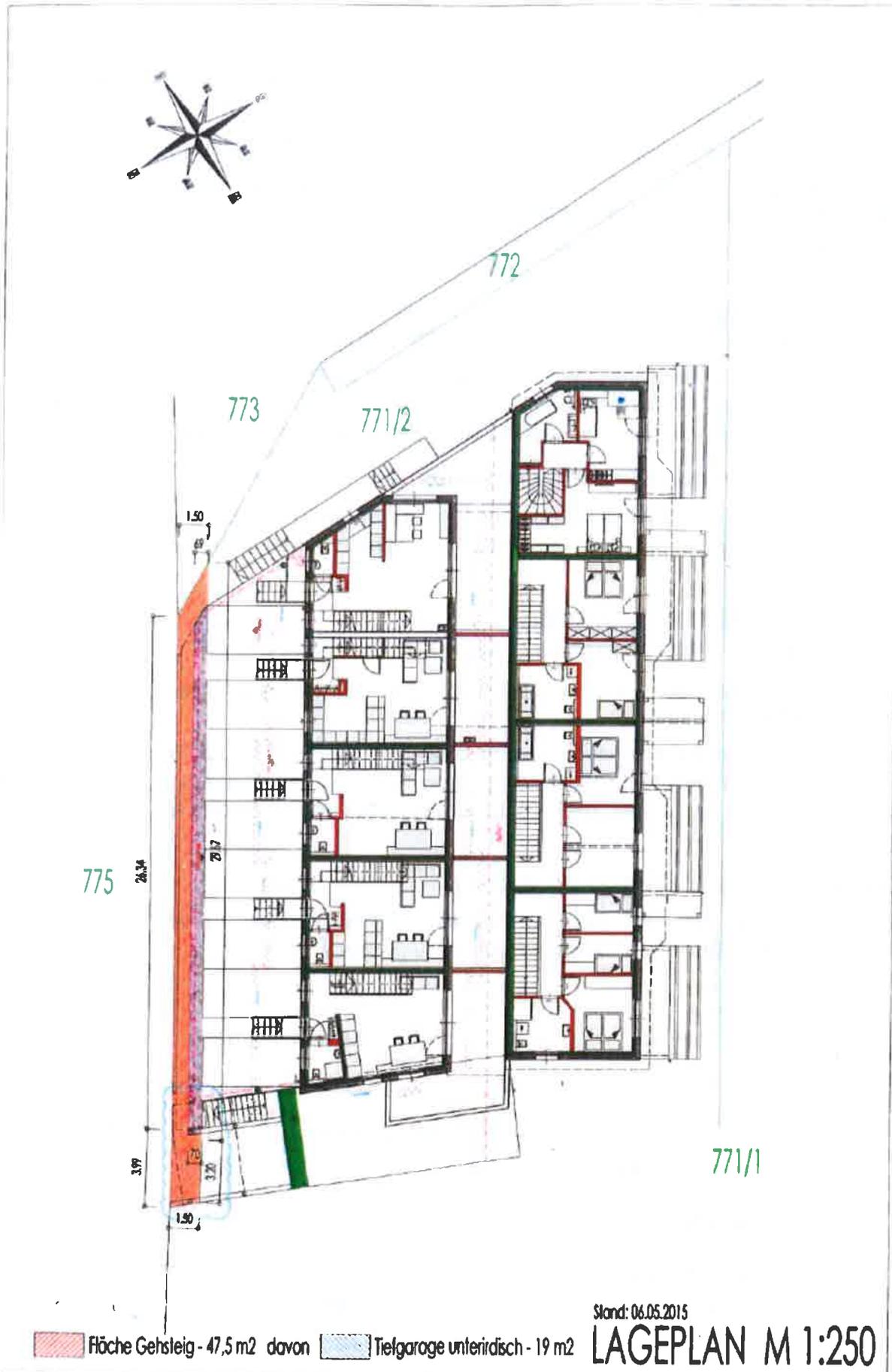
VIII.

Aufsandung

Die Vertragsteile willigen ein, dass – auch über nur einseitiges Ansuchen eines der Vertragsteile – aufgrund dieses Vertrages im Grundbuch 87120 Stumm folgende Eintragung bewilligt wird:

In EZ 111

die Einverleibung der DIENSTBARKEIT der Duldung der Errichtung und Erhaltung einer Tiefgarage auf Gst. 775 gem. Pkt. II. und Pkt. III. dieses Vertrages für Gst 771/2 In EZ 594.



Zu Punkt 5) Gehsteigerrichtung

Der Gehsteig und ein Zaun sollen bis zum Querweg (Loachweg) an der Nordseite der Distelbergstraße auf einer Länge von ca. 160 Metern errichtet werden. Für die Straßenbeleuchtung ist bereits eine Verkabelung vorgesehen.

Folgende Angebote für die Gehsteigerrichtung Distelbergstraße liegen vor:

| | |
|--|---------------------------------|
| Fa. Strabag | EUR 41.337,82 inkl. MwSt |
| abzüglich 8% Rabatt und 3% Skonto | EUR 36.889,87 |
| Fa. Rieder GmbH & Co KG | EUR 38.091,32 inkl. MwSt |
| abzüglich 3% Skonto | EUR 36.948,58 |
| Fa. Rieder Asphalt | EUR 46.819,00 inkl. MwSt |
| abzüglich 3% Skonto | EUR 45.414,97 |

Der Gemeinderat der Gemeinde Stumm beschließt zu Punkt 5) der Tagesordnung mit 13 Ja-Stimmen (einstimmig) die Arbeiten an den Bestbieter Firma **Strabag** zum Preis von EUR **36.889,87** netto (nach Abzug von 8% Rabatt und 3 % Skonto) zu vergeben.

Zu Punkt 6) Asphaltierungsarbeiten Kreuzfeld

Als Zufahrt zu den Carports für Kreuzfeldstraße 10c ist eine neue Straße zu errichten. Kanal, Telefon und sonstige Leitungen (außer Erdgas) wurden bereits auch für die weiteren Baugründe verlegt.

Folgendes Angebot ist eingegangen:

Fa. Strabag EUR 48.578,26 inkl. MwSt

Die Firma TIGAS übernimmt voraussichtlich EUR 5.904,00 (nur Überziehen) – es verbleiben 42.674,26 für Gemeinde

Der Gemeinderat der Gemeinde Stumm beschließt zu Punkt 6) der Tagesordnung mit 13 Ja-Stimmen (einstimmig) dem Bürgermeister Alois Fasching das Mandat zu geben, nach einlangen eines weiteren Angebotes und Nachverhandlungen die Arbeiten an den Billigstbieter zu vergeben.

Zu Punkt 7) Kanal Erweiterung Böglweg

Auf Grundlage des von Hr. Ing. Josef Kuperion ausgearbeiteten Planes „Erweiterung Hausergründe – Dorfstraße“ wurden folgende Angebote abgegeben:

| Firma | Angebotssumme | |
|--|------------------|----------|
| | Angebotssumme % | Reihung |
| Rieder GmbH & Co KG Ried i. Z. | 28.289,34 100,0% | 1 |
| Strabag AG Fügen | 30.616,53 108,2% | 2 |
| Hochtief GmbH Innsbruck | 33.622,16 118,9% | 3 |

Gemäß Telefonat vom 20.7.2015 mit Firma Rieder GmbH & Co KG, Ried im Zillertal wurde ein Rabatt von 5% und ein Skonto von 3% eingeräumt, das sind EUR 26.068,63.

Der Gemeinderat der Gemeinde Stumm beschließt zu Punkt 7) der Tagesordnung mit 13 Ja-Stimmen (einstimmig) die Vergabe der Arbeiten „Erweiterung Kanal Hausergründe – Dorfstraße“ an den Billigstbieter Firma Rieder GmbH & Co KG zum Preis von EUR 26.068,63 inkl. MwSt.

Zu Punkt 8) Anträge, Anfragen und Allfälliges

a. **Anstellung einer Freizeitbetreuerin Volksschule für das Schuljahr 2015/16** – der Gemeinderat spricht sich mehrheitlich dafür aus, die Stelle als Freizeitbetreuerin nicht öffentlich auszuschreiben, sondern Frau Martha Brugger soll bei Interesse im Schuljahr 2015/16 wieder angestellt werden.

b. **Rutschung Märzenbach – Begehungsbericht GZI. 63386/05-2015 vom 15.6.2015:**
Der Bürgermeister verliest das Schreiben der WLW vom 15.6.2015 vollinhaltlich. Aufgrund bereits geäußelter Bedenken seitens der Bevölkerung informiert der Bürgermeister den Gemeinderat, den Landesgeologen um eine erneute Stellungnahme zu ersuchen, um das Gefahrenpotential der Hangrutschung einschätzen zu können. Auf Empfehlung der WLW sollten darüber hinaus folgende Maßnahmen eingeleitet werden:

Kontaktaufnahme mit dem Grundeigentümer der Schutzwaldflächen und Ersuchen um Abgabe einer Stellungnahme und Bekanntgabe, in welcher Form und in welchen Zeiträumen Schutzwaldbewirtschaftungsmaßnahmen geplant sind.

Kontaktaufnahme mit dem zuständigen Waldaufseher mit dem Ersuchen, im Rutschgebiet verstärkt Begehungen und Beobachtungen vorzunehmen und gegebenenfalls über auftretende Risse und aktuelle Hangbewegungen Auskünfte zu erteilen (gegebenenfalls Risskontrollen mit Fluchtstangen zur Abschätzung der Bewegungsgeschwindigkeiten durchführen).

Rückmeldungen seitens der Gemeinden Stummerberg und Stumm an die Landesgeologie und Gebietsbauleitung Mittleres Inntal, sollten aktuelle Hangbewegungen bzw. Risse und Erhöhungen der Rutschaktivitäten bekannt werden.

c. Der Bürgermeister verliest das Protokoll der **„Begehung Distelbergstraße Verkehrsführung“** wie folgt:

1) Kreuzung zwischen den Gemeindestraßen „Klein Stummerberg“ und der „Distelbergstraße“

Bei der angeführten Kreuzung sind ausreichende Sichtweiten vorhanden. Derzeit gilt die Rechtsregel gemäß § 19 StVO.

Laut der Stellungnahme des verkehrstechnischen Sachverständigen ist eine Regelung mittels Vorrangzeichen nicht sinnvoll. Es handelt sich um zwei gleichwertige Gemeindestraßen. Die Aufstellung eines Vorrangzeichens wäre aufgrund des dortigen Parkplatzes ohnehin nicht möglich.

Vereinbarte Maßnahme:

Als Verbesserung wird vorgeschlagen, die Sichtverhältnisse durch Zurückschneiden der dortigen Hecken zu verbessern.

2) Kreuzung „Loachweg“ mit der „Distelbergstraße“

Die Gemeindestraße „Loachweg“ ist gegenüber der Distelberg Straße nicht abgewertet, es würde somit die Rechtsregel gemäß § 19 StVO gelten.

Vereinbarte Maßnahmen:

Abwertung der Gemeindestraße „Loachweg“ gegenüber der Distelberg Straße mit dem Vorrangzeichen „Vorrang geben“ gemäß § 52 lit. c Ziffer 23 StVO.

3) Kreuzung „Wäscherweg“ mit der „Distelberg Straße“:

Die Gemeindestraße „Wäscherweg“ ist gegenüber der Distelberg Straße nicht abgewertet, es würde somit die Rechtsregel gemäß § 19 StVO gelten.

Vereinbarte Maßnahmen:

Abwertung der Gemeindestraße „Wäscherweg“ gegenüber der Distelberg Straße mit dem Vorrangzeichen „Vorrang geben“ gemäß § 52 lit. c Ziffer 23 StVO.

- d. **Elektronischer Flächenwidmungsplan** – das Schreiben „RoBau-2-042/119-2015 – Verfahren zur Übernahme von Gemeinden mit 1. Dezember 2015 – Mitteilung“ wird verlesen. Der Gemeinderat spricht sich mehrheitlich dafür aus, dass in der Zeit von 1.10.2015 bis einschließlich 30.11.2015 von Seiten der Gemeinde keine Beschlüsse zur Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Stumm gefasst und anhängige Widmungsverfahren vor dem 1.12.2015 rechtskräftig abgeschlossen werden.
- e. **Projekt Stummer Gießen** – Der Bürgermeister informiert den Gemeinderat anhand des vorliegenden Planes, dass der Stummer Gießen naturnah verbaut werden soll und ostseitig am Kamm eventuell ein Spazierweg von einer Breite von 1,50 Metern bis zur Anschlussstelle bei Acham 14 gebaut werden soll. Für diesen Weg soll mit dem TVB um Kostenbeteiligung verhandelt werden.
- f. Das neu errichtete Wohnhaus **Märzenstraße 25b** wurde bezogen. Die **Zufahrt** soll von den Gemeindearbeitern mit Schotter hergerichtet werden. Für das Frühjahr 2016 ist eine Asphaltierung der Straße geplant.
- g. GR Fritz Brandner fragt an, wie in der Gemeinde Stumm die Angelegenheit mit **Sträuchern und Bäumen**, die in die Gehsteige bzw. Gemeindestraßen wachsen, gehandhabt wird?

Gemäß Auskunft von Bürgermeister Alois Fasching fragen die Gemeindearbeiter und/oder der Bürgermeister bei den Grundbesitzern nach, ob der Rückschnitt durch die Grundbesitzer selbst ausgeführt wird, oder ob die Gemeindearbeiter gegen Verrechnung den Rückschnitt vornehmen sollen.
- h. GR Robert Anton Steiner ersucht um Auskunft über die **Begräbnisordnung** (Urnen-/Erdbestattung – Einsegnung).

Der Bürgermeister sichert zu, zur nächsten Sitzung des Gemeinderates unseren Pfarrer Mag. Peter Prosegger und Diakon Dr. Anton Angerer zu einer Diskussion einzuladen
- i. GR Hans Peter Hollaus regt an, mit dem Besitzer vom Parkplatz unterm „Klamml“ (Distelbergstraße) Kontakt aufzunehmen, damit die dort abgestellten alten Fahrzeuge entfernt werden.